Anlage-Nr. : 2 Seite : 1 / 5

Hersteller: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: STC-MS/H8



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	STC-MS/H8	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Radausführung:	Lk 114,3/V	
Radgröße:	8½Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,65 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	900 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2405 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford (USA)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
	Radmutter mit 6 mm Schaft, Kegel 60°, Gewinde 1/2 Zoll		130 Nm

Anlage-Nr.: 2 Seite: 2/5

Hersteller: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: STC-MS/H8



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
S197	e9*2001/116*0054*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151 bis 224	Ford Mustang GT, Coupe Cabrio	u. 235/35R20	A02) bis A10) E45)S01)
	(ww. auch FZ mit Einzelbetriebserlaubnis	245/35R20	
	(EBE))	255/35R20	
		A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
MUSTANG 2010 EBE					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
151 bis 303	Ford Mustang GT, Coupe Cabrio (Fahrzeug mit	u. 245/35R20 A01) K04)	A02) bis A10) E45)S01)		
	Einzelbetrieserlaubnis (EBE))	255/35R20 A01) K04)			

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Anlage-Nr.: 2 Seite: 3/5

Hersteller: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: STC-MS/H8



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Anlage-Nr.: 2 Seite: 4/5

Hersteller: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: STC-MS/H8



E45) Die Fahrzeuge werden im Einzelbetriebserlaubnisverfahren zugelassen. Die Typenbezeichnung kann dadurch anders lauten und die KW- Zahl um ±4 schwanken. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugen mit folgenden Merkmalen (s.a. Foto):

Modelliahre 2005-2009

- Bremsanlage:
- Scheibendurchm. v/h: 336,5/300, Bremssattel v/h: FoMoCo V3000/Ford; oder
- Scheibendurchm. v/h: 293/300; Bremssattel v/h: Ford TRW 0865-0/Ford TRW43
- Karosserievariante s. Foto
- Radaufhängung: VA Einzelradaufhängung; HA Starrachse
- Serienbereifung: 215/65R16 bzw. 235/55R17



Modelljahre ab 2010

- Bremsanlage:
- Scheibendurchm. v/h: 336,5/300, Bremssattel v/h: FoMoCo V3000/Ford; oder
- Scheibendurchm. v/h: 293/300; Bremssattel v/h: Ford TRW 0865-0/Ford TRW43
- Karosserievariante s. Foto
- Radaufhängung: VA Einzelradaufhängung; HA Starrachse
- Serienbereifung: 215/60R17 bzw. 235/55R17 bzw. 245/45R19



Anlage-Nr.: 2 Seite: 5/5

Hersteller: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: STC-MS/H8



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC-MS/H8 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, 05.08.2014